



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/16684, 18/18830

Kindergesundheit stärken: mehr Prävention, mehr Vorsorgeuntersuchungen, mehr Flexibilität

Corona ist eine Belastung für unsere Kinder und Jugendlichen. Der Landtag würdigt die vielfältigen Anstrengungen der Staatsregierung und mit ihr des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihren Bestrebungen nicht nachzulassen und die Prävention weiter zu stärken. Dazu bedarf es

- mehr Vorsorgeuntersuchungen als Krankenkassenleistung. Die Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses muss um die Vorsorgeuntersuchungen U10 und J2 ergänzt und damit wie die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sowie J1 Krankenkassenleistung werden.
- höherer Teilnahmequoten der Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen. Gemeinsam mit den Kinder- und Jugendärzten sollen diese weiter verbessert werden, gerade dort, wo noch Nachhol- und Verbesserungsbedarf besteht. So wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre zielgruppen- und herkunftsspezifische Information und Motivation fortzusetzen und – z. B. im Rahmen des interkulturellen Gesundheitsprojekts „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) – im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu vertiefen und auszubauen und diese Informationen auch mehrsprachig und in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.
- höherer Teilnahmequoten der Jugendlichen an den Vorsorgeuntersuchungen (J1 und J2). Die Krankenkassen sollten ermuntert werden, die Eltern bzw. Jugendlichen über die J1 und J2 zu informieren und an die Teilnahme zu erinnern.
- mehr Flexibilität für die vorgegebenen Zeitfenster der U6 (zehnter bis zwölfter Lebensmonat) bis U9 (60. bis 64. Lebensmonat) und einer Verstärkung der Ausnahmen, wie sie derzeit durch die Coronapandemie möglich sind. Die Staatsregierung wird gebeten, über die Erfahrungen zu berichten und sich gegebenenfalls auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Flexibilisierung beibehalten wird.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident